

## Kirchenrat

Obergestadeck 15 / Postfach 438, 4410 Liestal  
Tel. 061 926 81 81  
kirchensekretariat@refbl.ch www.refbl.ch



083/2024

## Kollektenprogramm 2025 der ERK BL

*Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 23. September 2024 zu Händen der Synode vom 19. November 2024*

Sehr geehrte Synodale

Vorbemerkung: Der mit Blick auf eine für das Jahr 2025 anvisierte Neuausrichtung der kantonalkirchlichen Praxis bezüglich des kantonalen Kollektenprogramms erfährt weitere kleine Anpassungen; dies auf der Basis der Ausführungen des Kirchenrats in der Synode am 5. Juni 2024 (siehe Factsheet im Anhang). Diese sind bei den Synodalen grundsätzlich auf Zustimmung gestossen.

Für das Jahr 2025 sind immer noch 14 kantonalkirchliche Kollekten geplant, mit denen kantonale sowie gesamtschweizerische Werke, Institutionen und Arbeiten für und mit bestimmten Zielgruppen unterstützt werden können. Das vorliegende Kollektenprogramm 2025 basiert weitgehend auf dem von 2024.

Folgende Neuerungen/Anpassungen im Vergleich zu 2024 sind in das Kollektenprogramm 2025 eingeflossen: Der bisherige Kollektenrahmenplan heisst ab 2025 «Kollektenprogramm», und die Kirchgemeinden bekommen noch etwas mehr Spielraum zur Einbettung ihrer eigenen Kollekten in das Kollektenprogramm 2025 der ERK BL.

Die Solidarität der Baselbieter Kirche mit verschiedenen Institutionen und Werken im In- und Ausland ist für den Kirchenrat nach wie vor eine kirchenpolitische Priorität. Er findet es wichtig, dass diese Solidarität jeweils auch mit den Erträgen aus den Kollekten der Kirchgemeinden bezeugt werden kann. Gleiches gilt auch für die neu lancierten Partnerschaftsprojekte mit den kirchlichen Hilfswerken HEKS Schweiz, HEKS Region Basel und Mission 21.

Die definitive Neuausrichtung des Kollektenprogramms der ERK BL soll auf 2026 erfolgen. Diese braucht noch etwas Zeit, weil die Planung und Umsetzung der neuen Praxis mit Blick auf die Reduzierung der kantonalen Kollekten sowie den flankierenden Massnahmen im Bereich Kommunikation Sorgfalt vor Tempo brauchen.



## Kirchenrat

Obergestadeck 15 / Postfach 438, 4410 Liestal  
Tel. 061 926 81 81  
kirchensekretariat@refbl.ch www.refbl.ch



## Kollektenprogramm 2025

Nr.	Wochen <i>Datum</i>	Besondere Sonntage	Institutionen	
1	Wo 1-3		HEKS beider Basel	a)
2	Wo 5-7		Mission 21*	b)
	Wo 11-14		Ökumenische Kampagne	c)
4	Wo 15 <b>13. April</b>	Palmsonntag oder Konfirmationssonntag	Kirchliche Jugendarbeit <sup>o</sup>	d)
5	Wo 16 <b>20. April</b>	Ostern	Protestantische Solidarität Baselland	
6	Wo 18-20	(Muttertag)	Unterstützung für Frauen	c)
7	Wo 23-25	Flüchtlingskollekte	HEKS beider Basel*	a)
8	Wo 32-33		Bibelgesellschaft Baselland	
9	Wo 35-36 <b>7. September</b>	Verenasonntag	HEKS Schweiz*	a)
10	Wo 39-42		Oekumenisches Institut Bossey	
11	Wo 44 <b>2. November</b>	Reformationssonntag	Reformationskollekte CH	
12	Wo 46-47		Stiftung Blaues Kreuz beider Basel	
13	Wo 48-49 <b>30. November</b>	1. Advent	Mission 21*	b)
14	Wo 51-52	Weihnachten	Menschen in Not	c)

<sup>o</sup> = Kirchgemeinden, in denen die Konfirmationen später stattfinden, melden dies dem Kirchensekretariat und zahlen die Kollekte rückwirkend ein.

\* = Vorgesehen ist weiterhin eine Koordination mit den Kirchgemeinden der ERK BS

## Anmerkungen zum Kollektenprogramm 2025

### a) HEKS-Kollekten Schweiz und HEKS beider Basel

Im Jahr 2025 sind wiederum drei HEKS-Kollekten vorgesehen: Zwei Kollekten sind für Projekte zugunsten HEKS beider Basel und eine für HEKS Schweiz bestimmt.

- Die Kollekte 1 kommt der von HEKS beider Basel betriebenen Beratungsstelle BAS zu Gute
- Die Kollekte 7 ist für die Plattform «Flucht & Ankommen» bestimmt.
- Die Kollekte 9 ist für das langjährige Spitex-Projekt in Siebenbürgen (Rumänien) mit HEKS Schweiz zweckbestimmt.

### b) Mission 21

Im Jahr 2024 sind für Mission wieder zwei Kollekten vorgesehen:

- Kollekte 2 ist zweckbestimmt für eine partnerschaftliche Kooperation mit Mission 21 im prioritären Bereich der «Ernährungssicherheit».
- Kollekte 13 – die traditionelle Advents-Kollekte – soll für ein Projekt aus dem Kampagnenschwerpunkt 2025 zweckbestimmt werden. *Zum Zeitpunkt des kirchenrätlichen Beschlusses lagen die Details noch nicht vor.*

### c) Ökumenische Kampagne, Unterstützung für Frauen, Menschen in Not

Die Kirchgemeinden können Projekte unterstützen, zu denen sie einen besonderen Bezug haben, auch gemeindeeigene. Wo dies nicht geschieht, weist der Kirchenrat die Kollekten folgender Zweckbestimmung zu:

Ökumenische Kampagne: *Zum Zeitpunkt des kirchenrätlichen Beschlusses lagen die Details noch nicht vor.*

Unterstützung für Frauen: Evangelische Frauenhilfe Baselland

Menschen in Not: Verein Tele-Hilfe Basel, Tel. 143

### d) Konfirmationskollekte

Ein fester Teil der gesamten Kollekte von CHF 11'000.-- geht an die Lagerkasse der Fachstelle für Jugendarbeit. Der Rest wird gemäss Vorschlag der Amtspflege der Fachstelle für Jugendarbeit und per Beschluss des Pfarrkonvents auf verschiedene Jugendprojekte im In- und Ausland verteilt.

Wenn Kirchgemeinden dies wünschen, können sie einen Drittel ihrer Kollekte für Projekte im Bereich Jugendarbeit einsetzen, zu denen sie einen besonderen Bezug haben. *Ausgeschlossen sind Projekte in der eigenen Kirchgemeinde.*

Für die Kollekten c) sind die entsprechenden Meldezettel zu verwenden, sofern eine Kirchgemeinde ein anderes/eigenes Projekt unterstützt.

Jeder kantonalen Kollekte geht 2-3 Wochen ein Kollektenaufruf voraus. Diesem Aufruf per Mail ist auch zu entnehmen, bis wann die einzelnen Kollekten zu überweisen sind.

## Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft

Kirchenrat

Präsident

Kirchenschreiberin

Pfr. Christoph Herrmann

Céline Graf